

Stadt



Münnerstadt

Niederschrift

über die

52. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 08.05.2023
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	21:25 Uhr
Ort, Raum:	Alte Aula, Stenayer Platz 2, 97702 Münnerstadt

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Michael Kastl

Mitglieder

Herr Adrian Bier

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Thorsten Harnus

Herr Oliver Jurk

Herr Axel Knauff

Frau Christine Martin

Herr Fabian Nöth

Herr Leo Pfennig

Herr Johannes Röß

Herr Günter Scheuring

Herr Arno Schlembach

Herr Burkard Schodorf

Herr Norbert Schreiner

Herr Andreas Trägner

Frau Michaela Wedemann

Herr Johannes Wolf

Ortssprecher

Frau Manuela Fleischmann

Herr Mario Schmitt

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Simon Glückert

Herr Stefan Richter

Abwesend:

Mitglieder

Herr Matthias Kleren

Herr Klaus Schebler

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Bauvorhaben
 - 1.1** Schaffung eines Parkplatzes Im Bereich der "Inneren Lache"; Vorstellung Vorentwurfsplanung sowie Festlegung der weiteren Vorgehensweise
 - 1.2** Sanierung der Kapellengasse in Münnerstadt; Vorstellung Vorentwurfsplanung und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
 - 1.3** Vorstellung der aktuellen Sachstände in den Themenbereichen Windpark "Bildhäuser Forst" und lokale Produktion von grünem Wasserstoff
 - 1.4** Vorstellung (an)laufender Nachhaltigkeitsprojekte durch den Klimamanager der Stadt Münnerstadt
 - 1.5** Umstellung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet auf LED; Sachstandsbericht
 - 1.6** Mobilfunkausbau; Vorhaben der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) auf dem Grundstück Fl.Nr. 411 der Gemarkung Seubrigshausen
 - 1.7** Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0; Vorstellung des neuen Förderprogramms und der Entwicklungen im Bereich Glasfaserausbau im Stadtgebiet
 - 1.8** Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0; Antragstellung Förderung von Beratungsleistungen
 - 1.9** Neugestaltung der Abteilungen A und B im Friedhof Münnerstadt; Beratung des Sachverhaltes und abschließende Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 2** Bauleitplanung
 - 2.1** Aufstellung des Bebauungsplanes „Schindbergstraße“ in der Stadt Münnerstadt mit Berichtigung (=20. Änderung) des Flächennutzungsplanes der Stadt Münnerstadt – beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung);
 - 2.2** Aufstellung des Bebauungsplanes "Unterer Berg II" durch die Gemeinde Thundorf im Gemeindeteil Rothhausen; frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 3** Antrag der Stadtwerke Bad Kissingen auf Trinkwasserentnahme im Münnerstädter Talgrund; Beantragung einer einfachen Erlaubnis zur Fortsetzung der Grundwassergewinnung

aus den Brunnen I bis V der Gewinnung im Talgrund

- 4** Nachfolgenutzung des sog. Bötzing-Areals
- 4.1** Umgestaltung des sog. Bötzing-Areals und Nachfolgenutzung; Vorstellung und Kenntnisnahme der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 4.2** Umgestaltung des sog. Bötzing-Areals und Nachfolgenutzung; Benennung der Sachpreisrichter aus den im Stadtrat der Stadt Múnnerstadt vertretenen Fraktionen und Gruppierungen; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 5** Auftragsvergaben
- 6** Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Bauvorhaben

TOP 1.1 Schaffung eines Parkplatzes Im Bereich der "Inneren Lache"; Vorstellung Vorentwurfsplanung sowie Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich in seiner Sitzung am 13.03.2023 mit der Variantenfestlegung zur Schaffung eines Parkplatzes im Bereich der „Inneren Lache“, beschäftigt und nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis. Die Verwaltung wird angewiesen, auf der Grundlage der Planvariante 1 die Weiterbeplanung zu organisieren, wobei die Einplanung der Wohnmobilstellplätze im südlichen Bereich vorzusehen ist.“

Am Sitzungstag wird ein Vertreter des beauftragten Planungsbüros Bautechnik Kirchner, Oerlenbach, anwesend sein, um die diesbezüglich Vorentwurfsplanung vorzustellen. Im Nachgang wird sich der Stadtrat der Stadt Münnerstadt mit der Festlegung der weiteren Vorgehensweise beschäftigen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Vertreter des Planungsbüros Bautechnik Kirchner, Oerlenbach, Herrn Kirchner.

Herr Kirchner erläutert den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt die Ausgangssituation anhand der dieser Niederschrift in Kopie beigefügten Präsentation.

Herr Stadtrat Bier spricht sich für eine Verlegung des eingeplanten Bolzplatzes aus.

Herr Erster Bürgermeister Kastl nimmt Bezug auf die Anregungen des Elternbeirates des Katholischen Kindergartens Münnerstadt.

Beschlussvorschlag:

Die vom Büro Bautechnik Kirchner, Oerlenbach, ausgearbeitete Planung in der Fassung vom 08.05.2023 wird vom Stadtrat der Stadt Münnerstadt anerkannt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Planung weiterzuführen sowie Gespräche mit möglichen Fördergebern zu führen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 1.2 Sanierung der Kapellengasse in Münnerstadt; Vorstellung Vorentwurfsplanung und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich in seiner Sitzung am 13.03.2023 mit der Sanierung der Kapellengasse beschäftigt und nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, den Gehweg im südlichen Bereich (vor Anwesen Schlegelmilch/Scheublein) auf einer Breite von 1,50 m vorzusehen. Die Fahrbahn ist für einen Begegnungsverkehr auszubauen. An dem Anwesen Henneberger ist ein Pflasterstreifen vorzusehen, der an der Einmündungssituation Kapellengasse/Anger durch einen Grünstreifen beendet wird. Probeweise ist die Kapellengasse für eine Einbahnstraßenfunktion zu nächst vorzusehen.“

Am Sitzungstag wird ein Vertreter des beauftragten Planungsbüros Bautechnik Kirchner, Oerlenbach, anwesend sein, um die diesbezügliche Vorentwurfsplanung vorzustellen. Im Nachgang wird sich der Stadtrat der Stadt Münnerstadt mit der Festlegung der weiteren Vorgehensweise beschäftigt.

Herr Erster Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Vertreter des Planungsbüros Bautechnik Kirchner, Oerlenbach, Herrn Kirchner.

Herr Kirchner erläutert den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt die Ausgangssituation anhand der dieser Niederschrift in Kopie beigefügten Präsentation.

Beschlussvorschlag:

Die vom Planungsbüro Bautechnik Kirchner, Oerlenbach, ausgearbeitete Planung in der Fassung vom 08.05.2023 wird vom Stadtrat der Stadt Münnerstadt anerkannt. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Planung und Ausschreibung auf dieser Grundlage weiter zu betreiben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 1.3 Vorstellung der aktuellen Sachstände in den Themenbereichen Windpark "Bildhäuser Forst" und lokale Produktion von grünem Wasserstoff

Sachverhalt:

Ein Vertreter der Firma R 3 Regionalenergie GmbH wird zur Sitzung gemeinsam mit dem Klimamanager der Stadt Münnerstadt die aktuellen Sachstände in folgenden Themenbereichen vorstellen:

- Windpark „Bildhäuser Forst“
- Lokale Produktion von grünem Wasserstoff

Herr Erster Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Vertreter der Firma R 3 Regionalenergie GmbH, Münnerstadt, Herrn Schmälting und Herrn Häckner.

Die Vertreter der Firma R 3 Regionalenergie GmbH, Münnerstadt, erläutern den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt den Sachverhalt anhand der dieser Niederschrift in Kopie beigefügten Präsentation.

Herr Stadtrat Pfennig ist in der Zeit zwischen 19:15 Uhr und 19:20 Uhr nicht anwesend.

Herr Stadtrat Bier ist in der Zeit zwischen 19:30 Uhr und 19:35 Uhr nicht anwesend.

Herr Stadtrat Pfennig thematisiert die Gründung von landkreisweiten Gemeindewerken.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 19 Befangen 0

TOP 1.4 Vorstellung (an)laufender Nachhaltigkeitsprojekte durch den Klimamanager der Stadt Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Klimaschutzmanager der Stadt Münnerstadt, Herr Stefan Richter, wird zur Sitzung über (an)laufende Nachhaltigkeitsprojekte berichten.

Herr Erster Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Klimaschutzmanager der Stadt Münnerstadt, Herrn Stefan Richter.

Herr Richter erläutert den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt den zur Diskussion stehenden Sachverhalt anhand der dieser Niederschrift in Kopie beigefügten Präsentation.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 19 Befangen 0

TOP 1.5 Umstellung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet auf LED; Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Hinsichtlich des aktuellen Sachstands bezüglich der Umrüstungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet wird auf die dieser Sachdarstellung beigefügte e-mail-Mitteilung der Bayernwerk Netz GmbH vom 24.04.2023 verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 19 Befangen 0

Herr Stadtrat Nöth verlässt den Sitzungssaal um 20:07 Uhr und nimmt an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt nicht teil.

TOP 1.6 Mobilfunkausbau; Vorhaben der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) auf dem Grundstück Fl.Nr. 411 der Gemarkung Seubrigshausen

Sachverhalt:

Die MIG ist ein Unternehmen des Bundes, das sich zum Ziel gesetzt hat, die sog. „weißen Flecken“ in der Mobilfunkversorgung im Bundesgebiet zu schließen. Dabei liegt der Fokus auf Gebieten, die durch die Mobilfunknetzbetreiber aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit bislang nicht ausgebaut wurden. Dafür steht ein Förderprogramm in Höhe von 1,1 Mrd. € zur Verfügung, für dessen Koordinierung die MIG zuständig ist.

Gefördert wird durch den Bund der Bau und die Erschließung des Mobilfunkstandortes durch einen noch festzulegenden privaten Betreiber mit bis zu 99 %. Die Stadt Münnerstadt ist hierbei an dem Förderverfahren nicht beteiligt.

Mit E-Mail vom 08.12.2022 teilte die MIG erstmals mit, dass im Markterkundungsgebiet Seubrigshausen die Voraussetzungen für ein Förderverfahren der MIG vorliegen. Voraussetzung dafür ist ein funktechnisch passendes Grundstück. Im Rahmen einer gemeinsamen Ortsbesichtigung fiel die Wahl auf das Grundstück Fl.Nr. 411 der Gemarkung Seubrigshausen, das sich im Eigentum der Stadt Münnerstadt befindet. Die erforderliche Teilfläche aus diesem Grundstück soll nun zunächst mit einem Vorvertrag an die MIG und anschließend langfristig an den zum Zuge kommenden Betreiber vermietet werden. Über diese Mietverträge wird in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen sein.

Die MIG wies noch darauf hin, dass der Mobilfunkmast ca. 40 bis 45 m hoch sein und an das Glasfasernetz angeschlossen würde. Letzteres würde mit gefördert und könnte sich positiv auf die umliegenden Dörfer auswirken. Der Mast würde einen Radius von 360° abdecken und mindestens 2.000 m weit ausstrahlen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt begrüßt das Vorhaben der MIG, auf dem städtischen Grundstück Fl.Nr. 411 der Gemarkung Seubrigshausen durch einen Mobilfunkbetreiber im Rahmen eines Förderverfahrens einen Mobilfunkmast errichten zu lassen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

Herr Stadtrat Nöth nimmt ab 20:10 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

TOP 1.7 Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0; Vorstellung des neuen Förderprogramms und der Entwicklungen im Bereich Glasfaserausbau im Stadtgebiet

Sachverhalt:

Mit Bekanntmachung vom 31.03.2023 hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“, kurz „Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0“, ins Leben gerufen.

Ziel der Förderung ist die Unterstützung eines effektiven und technologieneutralen Ausbaus in der Bundesrepublik zur Erreichung zukunftsfähiger und konvergenter Gigabitnetze, die auch den künftigen Anforderungen der mobilen Gigabit-Gesellschaft gerecht werden.

Förderfähig sind Gebiete, die derzeit über kein Next-Generation-Access-Netz (NGA-Netz) verfügen (weißer Fleck) oder die über ein NGA-Netz verfügen, das derzeit keine Datenrate von zuverlässig mindesten 200 Mbit/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s im Download zur Verfügung stellt (grauer Fleck), soweit innerhalb der nächsten drei Jahre die geplante Telekommunikationsinfrastruktur den Endkunden keine Datenrate von mehr als 500 Mbit/s zuverlässig im Download zur Verfügung stellen kann.

Nicht förderfähig sind Gebiete, in denen bereits mind. zwei NGA-Netze vorhanden sind (schwarzer Fleck) oder die mit mind. einem FTTH/H-Netz ausgestattet sind oder die mit mind. einem Kabelnetz mit mindestens dem Standard Docsis 3.1 ausgestattet sind oder die mit mind. einem Kabelnetz mit dem Standard unterhalb von Docsis 3.1 ausgestattet sind, aber der Netzbetreiber eine Aufrüstung mind. auf den Standard Docsis 3.1 innerhalb von 12 Monaten ankündigt.

Um die Förderfähigkeit festzustellen, ist in einem ersten Schritt ein Markterkundungsverfahren durchzuführen. Die entsprechenden Beratungsleistungen werden ebenfalls gefördert, über die Antragstellung ist in einem gesonderten TOP zu beraten und zu beschließen.

Hier ist darauf hinzuweisen, dass die Fa. GlasfaserPlus GmbH angekündigt hat, die gesamte Kernstadt bis 2025 mit FTTH auszubauen. Diese Absicht müsste im Rahmen des o.g. Markterkundungsverfahrens verbindlich zugesagt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt strebt die Aufnahme in das Förderprogramm „Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0“ zur flächendeckenden Verbesserung der Internetversorgung im Stadtgebiet an. Die Verwaltung wird aufgefordert, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 1.8 Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0; Antragstellung Förderung von Beratungsleistungen

Sachverhalt:

Wie bereits in einem gesonderten TOP dargestellt, ist der erste Schritt zur Teilnahme an dem Förderprogramm „Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0“ die Beauftragung entsprechender Beratungsleistungen. Die hierfür anfallenden Ausgaben werden bis max. 50.000,00 € pro Gemeinde gefördert.

Da nach Rücksprache mit Fachleuten davon auszugehen ist, dass der Aufwand im konkreten Fall unterhalb dieser 50.000,00 €-Schwelle bleiben wird, und um mögliche Nachteile durch eine verspätete Antragstellung zu vermeiden, wurde der Förderantrag für die Beratungsleistungen zwischenzeitlich bereits gestellt.

Der Stadtrat wird um Kenntnisnahme und nachträgliche Zustimmung gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beauftragt die Verwaltung, den erforderlichen Förderantrag für die Bezuschussung der Beratungsleistungen nach der „Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0“ zu stellen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 1.9 Neugestaltung der Abteilungen A und B im Friedhof Münnerstadt; Beratung des Sachverhaltes und abschließende Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Münnerstadt haben sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 24.04.2023 erneut mit der Umgestaltung der Abteilungen A und B im Friedhof Münnerstadt beschäftigt und nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt und der Grobplanung des Friedhofskompetenzzentrums Rosenheim Kenntnis. Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses erteilen die grundsätzliche Zustimmung auf der Grundlage der vorliegenden Planunterlagen des Friedhofskompetenzzentrums Rosenheim und geben die weiteren Verfahrensschritte bereits frei. Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt ist in einer der nächsten Sitzungen nochmals mit dem Sachverhalt zu beschäftigen, um eine abschließende Zustimmung zu den noch darzustellenden Verfahrensabschnitten zu erteilen. Die im Rahmen der Sachdarstellung vom 24.04.2023 erläuterten weiteren Verfahrensschritte, hier insbesondere der dargestellte Umsetzungszeitplan, wurden zur Kenntnis genommen.“

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt stimmen der vom Friedhofskompetenzzentrum Rosenheim erarbeiteten Planunterlage zu. Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden im nicht öffentlichen Teil der Sitzung die noch fehlende Werkplanung beauftragen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 2 Bauleitplanung

TOP 2.1 Aufstellung des Bebauungsplanes „Schindbergstraße“ in der Stadt Münnerstadt mit Berichtigung (=20. Änderung) des Flächennutzungsplanes der Stadt Münnerstadt – beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung);

Sachverhalt:

Im Zeitraum vom 03.02.2023 – 17.03.2023 wurde im Rahmen des im Betreff genannten Bauleitplanverfahrens die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, durchgeführt.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens haben insgesamt zehn Träger öffentlicher Belange Einwände, bzw. Bedenken und Anregungen vorgetragen. Die entsprechenden Originalstellungen sind der Sitzungsvorlage beigefügt.

Bezüglich der notwendigen Abwägungsbeschlüsse wird auf die in der Anlage beigefügte Gesamtübersicht des Büros Bautechnik Kirchner, Oerlenbach, verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Abwägungsbeschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der in der Anlage beigefügten Gesamtübersicht der Abwägungsbeschlüsse zu.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der vom Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach, aufgrund der vorangegangenen Beschlussfassung überarbeitete Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Schindbergstraße“, einschließlich der Begründung, in der Fassung vom 08.05.2023, wird vom Stadtrat gebilligt.

Die Verwaltung wird auf der Grundlage des gebilligten Entwurfes beauftragt, die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, erneut zur Abgabe einer Stellungnahme zur Bebauungsplanänderung aufzufordern.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 2.2 Aufstellung des Bebauungsplanes "Unterer Berg II" durch die Gemeinde Thundorf im Gemeindeteil Rothhausen; frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Der Gemeinderat von Thundorf i. Ufr hat in seiner Sitzung am 20.10.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Unterer Berg II“ für den Gemeindeteil Rothhausen beschlossen, um am östlichen Ortsrand die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) im derzeitigen Außenbereich, zu schaffen.

Da es sich bei den derzeit landwirtschaftlich genutzten Grundstücken um Flächen im Außenbereich handelt, ist zur Realisierung des Wohnbaugebietes die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Thundorf i. Ufr. stellt den Planbereich bereits als Wohnbaufläche dar, sodass dem Entwicklungsgebot entsprochen wird.

Lage und Größe des Plangebietes:

Größe: ca. 3,941 ha
Lage: am östlichen Ortsrand von Rothhausen (siehe beiliegender Auszug aus dem Bebauungsplan)

Art der baulichen Nutzung:

Innerhalb des Geltungsbereiches können gemäß Planentwurf insgesamt 27 neue Baugrundstücke für eine Wohnbebauung entstehen. Die Grundstücke werden in Größen von ca. 592 bis 1.038 m² vorkonzipiert. Damit ist bei einer Bebauung mit freistehenden Einzelgebäuden ein ausgewogenes Grundstücksangebot für Bauwerber möglich. In einem Teilbereich ist auch eine Doppelhausbebauung möglich. Die vorgeschlagenen und unverbindlichen Grundstücksgrenzen, können bedarfsweise angepasst werden.

Bebauung:

Die für die Errichtung der Wohngebäude maßgeblichen Regelungen des Bebauungsplanes werden so gestaltet, dass eine den derzeitigen Ansprüchen genügende Architektur ermöglicht wird.

So wird infolge der Bebauungsplanfestsetzungen eine breit gefächerte Gebäudegestaltung realisierbar. Auf Vorgaben bzgl. Dachform und Dachneigung wird im gesamten Gebiet verzichtet, um eine möglichst moderne und offene Architektur zu ermöglichen. Auf Standortbindungen für Garagen wurde ebenfalls verzichtet. Garagen, Carports und sonstige Nebengebäude sind im gesamten

WA-Gebiet auch außerhalb der Baugrenzen sowie als Grenzbebauung zulässig.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange besteht für die Stadt Münnerstadt bis zum **15.05.2023** die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben, bzw. Einwände zu erheben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Unterer Berg II“ der Gemeinde Thundorf, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Einwände zu erheben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 3 Antrag der Stadtwerke Bad Kissingen auf Trinkwasserentnahme im Münnerstädter Talgrund; Beantragung einer einfachen Erlaubnis zur Fortsetzung der Grundwassergewinnung aus den Brunnen I bis V der Gewinnung im Talgrund

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich in seiner Sitzung am 20.06.2022 mit dem Antrag der Stadtwerke Bad Kissingen auf Trinkwasserentnahme im Münnerstädter Talgrund beschäftigt und folgenden Beschluss gefasst:

„Der Klimawandel wird, so auch die Studie der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) und des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT), Auswirkungen auf die zur Verfügung stehenden Grundwasserressourcen haben. Daher können die Trinkwasser Entnahmemengen durch die Stadtwerke Bad Kissingen im Münnerstädter Talgrund nicht einfach fortgeschrieben werden.

Wir beantragen deshalb, dass der Klimawandel und dessen Auswirkungen auf die Grundwasserressourcen im anstehenden Festsetzungsverfahren besonders berücksichtigt werden.“

Mit E-Mail vom 24.04.2023 wurde durch das Landratsamt Bad Kissingen (Genehmigungsbehörde) mitgeteilt, dass die Stellungnahme der Stadt Münnerstadt im weiteren Bewilligungsverfahren entsprechend berücksichtigt wird.

Aufgrund der Datenlage des ursprünglichen Antrages konnte dieses Bewilligungsverfahren bislang jedoch noch nicht abgeschlossen werden. Das Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen fordert hierzu einen neuen Pumpversuch mit entsprechender Auswertung, welcher noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird (Details können dem beiliegenden Antrag der Stadtwerke Bad Kissingen, sowie der beiliegenden Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes entnommen werden).

Um Rechtssicherheit zu schaffen und die öffentliche Trinkwasserversorgung bis Abschluss des Bewilligungsverfahrens sicherzustellen wird beabsichtigt, eine wasserrechtliche beschränkte Erlaubnis zum Zutagefördern und Entnehmen von Grundwasser auf Grundlage der ursprünglichen Bewilligung, befristet bis Abschluss des Bewilligungsverfahrens, spätestens bis zum 31.12.2025, zu erteilen.

Diesbezüglich besteht für die Stadt Münnerstadt bis zum **24.05.2023** die Möglichkeit, zum Antrag der Stadtwerke Bad Kissingen Stellung zu nehmen.

Herr Stadtrat Bier wird dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen, da er die Nichtbesetzung des Interkommunalen Ausschusses zwischen der Stadt Münnerstadt und der Stadt Bad Kissingen moniert.

Herr Stadtrat Pfennig wird dem vorliegenden Antrag zustimmen, da durch das Ermitteln und Erfragen aktueller Daten ein Höchstmaß an Transparenz geschaffen werden kann.

Diesem Redebeitrag stimmen sowohl Herr Zweite Bürgermeister Trägner als auch Herr Stadtrat Schlembach und Frau Stadträtin Eckert zu.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorliegenden Sachverhalt Kenntnis und stimmt der Absicht, eine wasserrechtlich beschränkte Erlaubnis zum Zutagefördern und Entnehmen von Grundwasser auf Grundlage der ursprünglichen Bewilligung, befristet bis zum Abschluss des Bewilligungsverfahrens, spätestens bis zum 31.12.2015, zu.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 1 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 4 Nachfolgenutzung des sog. Bötz-Areals

Herr Erster Bürgermeister Kastl begrüßt zu den Tagesordnungspunkten 4.1 und 4.2 die Vertreter des Architekturbüros Schirmer, Architekten und Stadtplaner, Würzburg, Herrn Stadthaus und Herrn Gebhardt.

Die zur Diskussion stehenden Sachverhalte werden den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt anhand der dieser Niederschrift in Kopie beigefügten Präsentation erläutert.

Herr Stadtrat Jurk und Herr Stadtrat Röß sind in der Zeit zwischen 20:25 Uhr und 20:28 Uhr nicht anwesend.

Herr Gebhardt und Herr Stadthaus erläutern den Sachverhalt umfänglich. Herr Stadthaus verdeutlicht, dass für den durchzuführenden Wettbewerb eine zeitliche Vorarbeit von ca. drei Monaten notwendig sein wird; der eigentliche Wettbewerb wird nochmals drei Monate Zeit in Anspruch nehmen. Nach Vorlage der Ergebnisse des Wettbewerbes folgt eine Bauleitplanung (optional).

TOP 4.1 Umgestaltung des sog. Bötz-Areals und Nachfolgenutzung; Vorstellung und Kenntnisnahme der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Herr Erster Bürgermeister Kastl wird im Rahmen der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 08.05.2023 zu dem im Betreff genannten Sachverhalt einen aktuellen Sachstandsbericht abgeben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt den Vortrag von Herrn Gebhardt und Herrn Stadthaus zur Kenntnis. Die vorgetragene Studie wird vom Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 4.2 Umgestaltung des sog. Bötz-Areals und Nachfolgenutzung; Benennung der Sachpreisrichter aus den im Stadtrat der Stadt Münnerstadt vertretenen Fraktionen und Gruppierungen; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Herr Erster Bürgermeister Kastl wird im Rahmen der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 08.05.2023 zu dem im Betreff genannten Sachverhalt einen aktuellen Sachstandsbericht abgeben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt den Vortrag der Herren Gebhardt und Stadthaus zur Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 19 Befangen 0

TOP 5 Auftragsvergaben

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im nicht öffentlichen Teil mit Auftragsvergaben beschäftigen:

- Umgestaltung des sog. Bötz-Areals und Nachfolgenutzung; Vorstellung und Beschluss Teil A der Wettbewerbsauslobung mit den allgemeinen Wettbewerbsbedingungen (Termine, Preisgericht, Preisgeld, gesetzte Teilnehmer, Auftragsversprechen und rechtlicher Rahmen); Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- Umbau und Sanierung des Feuerwehrgerätehauses im Stadtteil Wermerichshausen; Sachstandsbericht sowie Ermächtigungsbeschluss des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe
- Realisierungs- und Ideenwettbewerb Neugestaltung Jörgentorpark; nichtoffener freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb; Formulierung des Entwurfs der Auslobungsunterlagen
- Mobilfunkausbau; Vorhaben der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) auf dem Grundstück Fl.Nr. 411 der Gemarkung Seubrigshausen - Vertragsabschluss
- Neugestaltung der Abteilungen A und B im Friedhof Münnerstadt; Beauftragung der noch ausstehenden Werksplanung

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 19 Befangen 0

TOP 6 Mitteilungen und Anfragen

Herr Erster Bürgermeister Kastl erläutert den aktuellen Sachstand im Zusammenhang mit der Beteiligung der Stadt Münnerstadt an dem Waldkindergarten in Hohenroth.

In diesem Zusammenhang sagt Herr Erster Bürgermeister Kastl auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Bier zu, die Vertreter des Vereins Pro Jugend e.V. in eine der nächsten öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt einzuladen.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 22.03.2023 hatte vor Beginn der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegt. Nachdem bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, gilt die Niederschrift gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 25 Abs. 2 GeschO als genehmigt.

Münnerstadt, 09.05.2023

Kastl
Vorsitzender

Bierdimpfl
Protokollführer